

Die Grundlagen für die Ermittlung kostendeckender Gebührensätze haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

1. Der Kreis Coesfeld hat die Grundgebühr um 0,25 € pro Einheit angehoben. Dies bedeutet, dass insgesamt eine Steigerung von 2.540 € zu erwarten ist.
2. Darüber hinaus hat der Kreis Coesfeld die Gebührensätze für die Sammelgruppen für Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten von 99,00 € auf 79,00 € je Gewichtstonne gesenkt. Durch das neue Rücknahmerecht im Bereich der umweltverträglichen Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten sind die Sammelgruppen teilweise neu definiert worden. Dies hat dazu geführt, dass ab dem 01.01.2017 die Sammelgruppen 2 und 3 optiert wurden. Dies bedeutet, dass die EAR (Stiftung Elektro-Altgeräte Register) für die Koordinierung der Bereitstellung der Sammelbehälter und der Altgeräte-Abholung bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zuständig ist.
3. Bei der Berechnung der Altpapiererlöse wird die Nettomenge (Bruttomenge abzüglich 17,12 % DSD-Anteil) mit einem Erlöspreis von durchschnittlich 100,00 € je Gewichtstonne (2016: 90 €/t, 2015: 80,00 €/t, 2014: 85,00 €/t, 2013: 90,00 €/t,) berücksichtigt, da die Erträge in 2016 leicht gestiegen sind.

Die Erlössituation in den übrigen Bereichen ist rückläufig, so dass **hier** nur noch Erlöse in Höhe von 6.320 € im Vergleich zu 12.915 € in 2016 zu erwarten sind.

Insgesamt liegen die Erlöse um 4.425 € höher als 2016.

Den beigefügten Kalkulationsunterlagen (Anlage II, Seite 4) ist zu entnehmen, dass der Aufwand insgesamt um 46.550,00 € steigt. Ursächlich hierfür sind zum einen ein Anstieg des Aufwands bei den Unternehmerkosten um rund 11.500 €, bedingt durch höhere Abfallmengen, und zum anderen ein Anstieg der Entsorgungskosten, hier insbesondere für die Entsorgung von Altholz (+11.020 €) und für die Grünabfälle (+14.620 €).

Somit ergibt sich beim Restmüll insgesamt eine **Steigerung** des umlagefähigen Aufwandes um 29.835,42 € (478.666,45 € ./ 448.831,03 €). Ein Ausgleich der Aufwandssteigerung erfolgt insbesondere über die Berücksichtigung einer Überdeckung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 11.517,38 €.

Beim Biomüll hingegen **sinkt** der umlagefähige Aufwand in 2017 gegenüber 2016 um 10.004,58 €. Maßgeblich hierfür ist die Berücksichtigung einer Überdeckung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 6.536,87 € im Gegensatz zur Anrechnung der Unterdeckung aus 2014 in Höhe von 10.962,99 € in der Kalkulation 2016.

Wie sich aus der nachfolgenden Aufstellung der Gebührensätze für die Gefäßkombinationen entnehmen lässt, ergibt sich insgesamt eine deutliche Entlastung.

Die kostendeckenden Gebührensätze 2017 errechnen sich aufgrund der durchgeführten Kalkulation wie folgt:

Gebührensätze einzeln	2017	2016	Differenz
60-ltr. Restmüll	107,90 €	107,80 €	0,10 €
80-ltr. Restmüll	130,10 €	129,00 €	1,10 €
120-ltr. Restmüll	174,30 €	171,60 €	2,70 €
240-ltr. Restmüll	322,90 €	314,80 €	8,10 €
120-ltr. Biogefäß	57,00 €	60,90 €	-3,90 €
240-ltr. Biogefäß	94,90 €	102,70 €	-7,80 €
1,1 cbm-Container für Restmüll (wöchentliche Abfuhr)	3.079,80 €	2.984,80 €	95,00 €
1,1 cbm-Container für Restmüll (14-tägige Abfuhr)	1.633,80 €	1.586,50 €	47,30 €
Umtausch eines Abfallgefäßes	10,70 €	10,70 €	0,00 €
Restmüllsack	6,00 €	6,00 €	0,00 €
Gebührensätze für Gefäßkombinationen			
60-ltr. Restmüll / 120-ltr. Biomüll	164,90 €	168,70 €	-3,80 €
60-ltr. Restmüll / 240-ltr. Biomüll	202,80 €	210,50 €	-7,70 €
80-ltr. Restmüll / 120-ltr. Biomüll	187,10 €	189,90 €	-2,80 €
80-ltr. Restmüll / 240-ltr. Biomüll	225,00 €	231,70 €	-6,70 €
120-ltr. Restmüll / 120-ltr. Biomüll	231,30 €	232,50 €	-1,20 €
120-ltr. Restmüll / 240-ltr. Biomüll	269,20 €	274,30 €	-5,10 €
240-ltr. Restmüll / 120-ltr. Biomüll	379,90 €	375,70 €	4,20 €
240-ltr. Restmüll / 240-ltr. Biomüll	417,80 €	417,50 €	0,30 €

Die rechtliche Verankerung der kalkulierten Gebührensätze erfolgt durch Erlass einer entsprechenden Satzung. Beigefügt ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage I** der Entwurf der 25. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Berger
Produktverantwortliche

Nürnberg
Kämmerin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Entwurf der 25. Änderungssatzung
Anlage II: Gebührenkalkulation 2017

